



# Deutsche METALLARBEITER- ZEITUNG.

Fachblatt für die Metallarbeiter aller Branchen.

(Organ der Metallarbeiter-Fachvereine Deutschlands und der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.)

Erscheint wöchentlich einmal zum Preis von vierteljährlich 80 S., monatlich 30 S., Einzelne Nummern 15 S. — Insertionspreis pro dreifach gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 S., Klassen- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 10 S. die Zeile.

Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße 12.

Nr. 29.

Nürnberg, 12. September 1885.

3. Jahrgang.

## Gleiches Recht für Alle!

B. S. Am 22. August dieses Jahres hat zu Eisenach die 17. ordentliche Generalversammlung des Vereins deutscher Eisengießereien stattgefunden, eine Zusammenkunft der Unternehmer, ein Meeting der Fabrikanten.

Die Vertreter des Kapitals haben dort zur Wahrung ihrer Interessen eine Reihe von Punkten erörtert, die sich darstellen als Momente aus dem Gebiet der sozialen Frage.

Wir haben es auf diesem Stellbühnen der Lohnherren zu thun mit einer Diskussion über die besten Mittel zum Schutz gegen — das Arbeiterschutzgesetz.

Wichtige Fragen der Wirtschaftspolitik, Gegenstände aus dem geweihten Kreise der „reinen Politik“ standen auf der Tagesordnung.

Der Verein deutscher Eisengießereien ist eine der zahlreichen Berufsorganisationen, wie sie im Garten des Kapitalismus wachsen, sie trägt offen zur Schau den Stempel der Centralisation, und — die Regierung überwacht sorgfältig die Verhandlungen. Hat sie dies in demselben Sinne, wie bei den Congressen der Arbeitervereinigungen?

Welche Frage! „Wir arbeiten nur für Sie, meine Herren“, hat der Minister von Bötticher in der Berliner Industriellenconferenz gesagt. So ist es auch. Schutz des Kapitals, Züchtung von Millionären, Patrimonium der nationalen Industrie, d. h. der Kapitalmagnaten, das ist ein charakteristischer Zug der modernen Sozialpolitik.

In Eisenach, dieser Congressstadt par excellence, haben sich die Eisengießereibesitzer als Berufsorganisationen, über Interessenvertretung durch Vereinigung wirtschaftlich gleicher Elemente sehr eingehend unterhalten.

Gerade dies letztere ist übrigens ein nicht zu unterschätzender Wink für die Arbeiter. Es gilt, sich beruflich zu organisieren, und durch die Berufsorganisation einheitliches Vorgehen, klaren Blick über die Lage der Branche, festen Zusammenhalt zu gewinnen. Gewerkschaft kommt her von Gewerk, die Berufsorganisationen der Arbeiter sind dazu berufen, die Grundlage für eine rationellere Regelung der Produktionsweise zu bilden. Das mag wohl bedacht werden.

Die Sonntagsarbeit wurde gleichfalls auf das Tapet gebracht, und mit einer jeden Kapitalisten hinreichenden Schärfe nachgewiesen, daß die Fabrikanten auf Erden ein Martyrium erleiden, das durch die Sonntagsarbeit und den „Entbehrungslohn“ nur gerade gemildert werde.

Die armen Menschen, die armen Industriellen, die noch ärmeren Aktionäre!

Die Dividenden wachsen freilich, die Löhne sinken, der Arbeitstag dehnt sich immer mehr in die Länge, „thut nichts, der Fude wird verbrannt“, „die Fabriken sind oft geradezu, und sehr gegen ihren Willen zur Sonntagsarbeit gezwungen.“ O dieser schreckliche, dieser fatale, dieser unerträgliche und doch so profitable Zwang!

Die eventuelle nationale Ausstellung in Berlin führte auf den glatten Parquetboden der äußeren Politik. Der Regierungsrath Beuthner wurde scharf ins Gebet genommen, und der Patriotismus der Conferenzler machte sich in lauten Klagen darüber Luft, „daß die Reichsregierung die projektirte französische Ausstellung unterstütze, zu der Berliner eine ablehnende, wenigstens keine wohlwollende Haltung eingenommen habe.“ Herr Reg.-Rath Beuthner meinte, „die Regierung habe dem Pariser Projekt während des guten Einvernehmens mit Ferry nicht widersprechen wollen; der Wind dürfte sich indessen gedreht haben.“

Wie man sieht, wird frank und frei über rein Politisches debattirt, und vor den fabrizierenden Herren wird ein wenig der Vorhang zurückgeschoben, hinter dem die Tragikomödie der Diplomatie sich abspielt. Ein Blick hinter die Coulissen, der über die Motive für Besichtigung von Ausstellungen ein helles Licht ausgießt.

So ungenirt ist ein Fachverein, eine gewerbliche Organisation, eine Gewerkschaft zur Wahrung der gewerblichen Interessen der Eisengießereibesitzer. Ja, ein Fachverein, nichts mehr, nichts weniger! Aber seltsam, das Auge des Gesetzes wacht, es sieht die Schranken, die einen gewerblichen Verein von der Politik trennen, fallen, und es geschieht zur Abwehr dagegen — Nichts.

„Das Unzulängliche“,  
„Hier wird's Ereigniß“,  
ein Fachverein darf Politik treiben, er darf sich als centralisirter Organismus kundgeben. Die Geschichte hat bloß den einen Haken, es ist ein Fachverein der — Unternehmer.

Doch noch sind wir nicht zu Ende.  
Den Gipfelpunkt der Debatte bildet die Colonialpolitik. Man faßte sogar folgende Resolution:

„Der Verein der deutschen Eisengießereien hat die aus der Initiative des Herrn Reichszanzlers hervorgegangenen colonialen Bestrebungen der verbündeten Regierungen von Anfang an mit voller Sympathie begrüßt und unterläßt nicht, dem Herrn Fürsten Bismarck für seine auch auf diesem Gebiete erfolgreichen Bemühungen, welche mit der Zeit zu einer Belebung des inter-

nationalen Verkehrs und zu einer Ausdehnung des deutschen Exportes führen müssen, den wärmsten Dank auszusprechen.“

Die brennenden Tagesfragen sind, das leuchtet wohl Jedem ein, hier zur Sprache gekommen.

Und die Arbeiterfachvereine? Sie stehen unter strengster polizeilicher Ueberwachung, sie entbehren des Schutzes, den die Kapitalistenfachvereine besitzen, nämlich des Kapitals, sie werden gehindert an der Centralisation, dieser machtvollen Stütze aller gewerblichen Vereinigungen, sie dürfen nur „rein Gewerbliches“ behandeln, die Sozialpolitik ist für sie fast eine verbotene Frucht, die Dissolution der Arbeiterfrage vermag für einen Arbeiterverein die Auflösung herbeizuführen.

Stehen wir hier vor einem Räthsel?  
Auf der anderen Seite ersucht die Polizei die Arbeiterfachvereine (z. B. in Berlin) um Auskunft in der Sonntagsarbeits-Enquete.

Noch räthselhafter!  
Alles schwimmt, nichts Sicheres, kein Halt, keine Garantie!

Was thut noth?  
Wir brauchen ein vollständiges Reichsvereinsgesetz, wir bedürfen gesetzliche Garantie für das Gewerkschaftswesen, vor allem aber, uns fehlt eine magna charta, ein Grundgesetz der Arbeiterklasse.

In dem furchtbaren Kampf zwischen Kapital und Arbeit entbehrt der Arbeiter der rechtlich kodifizirten Sicherheit, die sein so schon gewaltiger Gegner genießt.  
Wo bleibt die Sozialreform?

Will man sie wirklich geben, so verleihe man den Proletariern das Arbeiterschutzgesetz.

Das wäre ein Weg, der zu gesünderen Verhältnissen führt, dadurch erlangen wir nach und nach

„Gleiches Recht für Alle.“

## Die Ortskassen und die freien Hilfskassen.

In Dresden versuchen es gegenwärtig die Vorstände der Ortskrankenkassen, ein Attentat auf die freien Hilfskassen zu verüben. Das „Sächsische Wochenblatt“ enthält über die dortigen Vorgänge unter obigem Titel einen Artikel aus der Feder eines Reichstagsabgeordneten, welchen wir zur Orientirung unserer Leser deshalb hier folgen lassen, da zu befürchten ist, daß das Dresdener Beispiel anderwärts Nachahmung findet. Daß sich die freien Hilfskassen auch außerhalb Sachsens keiner Sympathie bei den Ortskrankenkassen erfreuen, das geht z. B. auch aus den Verhandlungen einer Conferenz hervor,

welche die Thüringer Ortskrankenkassenvorstände am 28. Juni in Göttingen abgehalten haben, auf welcher Konferenz ein Herr W. die freien centralisirten Kassen verächtigte, indem er erklärte, das seien Kassen, die gegen die bestehenden Gesetze und gegen die bestehende Ordnung agitirten und deshalb aufgehoben werden müßten. Ein Herr Oberbürgermeister, Hünersdorf, meinte gleichfalls, die centralisirten Kassen verfolgen zum großen Theile politische, sozialdemokratische Zwecke. Den Beweis sind diese Herren aber schuldig geblieben. Welch' freundschaftliche Gesinnung man gegen die centralisirten Kassen da sonst noch herauskehrte, ist auch aus dem Antrag ersichtlich, daß das Krankenkassengesetz dahin geändert werden solle, daß die freien Hilfskassen Mitglieder jeden Alters aufzunehmen haben und kränklige Personen in keinem Falle zurückweisen dürfen. Wir erwähnen das heute bloß im Vorbeigehen. Der oben erwähnte Artikel lautet:

Wir haben es, als die gemeindlichen Ortsklassen eingerichtet wurden, und wir rein objektiv über deren Einrichtungen berichteten, gewünscht, daß die verschiedenen Krankenkassen keinen Krieg unter einander führen. Man sollte es der Neigung der Arbeiter überlassen, ob sie sich der einen oder andern Kassenform anschließen. So hätte es sich am besten herausgestellt, welche Kassen am ehesten den sozialpolitischen Zweck erfüllen, eine ordentliche Versorgung der Arbeiter im Falle der Erkrankung zu sein. Statt dessen erleben wir Vorgänge in Dresden, welche den Eindruck hervorrufen, als ob es die Ortsklassen auf eine Jagd nach Mitgliedern abgesehen hätten. Die Dresdner Ortsklassen drücken nämlich auf die Arbeitgeber, daß ihnen jeder Arbeiter seitens der Arbeitgeber abgemeldet wird, sie maßen sich an, die Aufnahme-Legitimation der Kassen zu prüfen und behaupten in völlig ungesetzlicher Weise, daß die Aufnahmebescheinigungen vom Centralvorstand und nicht vom Vorstand der örtlichen Verwaltungsstelle geschehen müssen. Dieses Verlangen widerspricht dem § 19a des Hilfskassengesetzes, der im Absatz 1 den örtlichen Verwaltungsstellen das Recht gibt, „Beitrittserklärungen und Austrittserklärungen entgegenzunehmen, sowie Handzeichen Schreibensunkundiger in Gemäßheit des § 6 Absatz 1 zu beglaubigen u. s. w. u. s. w.“

Vorstellungen beim Dresdner Stadtrath sind bisher fruchtlos geblieben, die Angelegenheit schwebt in den höheren Instanzen, ja, von den Tischlern und Schneidern wissen wir, daß sie sich direkt an das Reichsamt des Innern gewendet haben, damit dieses dafür Sorge, daß nicht permanent entgegen dem Wortlaut des Hilfskassengesetzes, entgegen dem Wortlaut des Krankenkassengesetzes, Arbeiter als Mitglieder in die Ortsklasse gezwungen werden.

Hierfür nehmen die Ortsklassen besonders die Arbeitgeber zu Hilfe und um selbst freisinnig gefinnte Arbeitgeber, die ihren Arbeitern die Freiheit lassen, zu den Kassen zu gehen, zu denen sie wollen, einzuschüchtern, ihnen Angst zu machen, wie tief sie in den Beutel greifen müßten, wenn nicht die Ortsklassen sie in vor mundschastliche Obhut nehmen, hat man Folgendes durch die „Dresdner Nachrichten“ veröffentlicht lassen:

„Inwieweit das Verhältniß der nach dem Krankenversicherungsgesetz organisirten Kassen (Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungs-Krankenkassen) zu den freien Hilfskassen sind noch zahlreiche irrige Anschauungen vorhanden. Nach § 19 Abs. 2 jenes Gesetzes werden versicherungspflichtige Personen mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder der

für diese Gewerbe errichteten Kassen (Orts-, Betriebs- oder die oben bezeichneten organisirten Kassen). Haben nun versicherungspflichtige Personen keine Neigung, der Ortskrankenkasse beizutreten, so müssen sie den Nachweis führen, daß sie bereits vor dem Eintritt in die Beschäftigung einer Kasse angehören. Für die freien Hilfskassen besteht nach § 75 des Gesetzes die Bestimmung, daß sie mindestens diejenigen Leistungen gewähren müssen, welche in der Gemeinde, in deren Bezirk jene Hilfsklasse ihren Sitz hat, nach Maßgabe des § 6 von der Gemeindeversicherung zu gewähren sind. Dem hiesigen Rath sind für die verschiedenen Vertriebe sieben Ortskrankenkassen errichtet, und zwar steht die eine selbst die Entscheidung darüber zu, ob die Leistungen der Hilfsklassen, in welchen sich versicherungspflichtige Personen bereits befinden, denartige sind, daß eine Befreiung von dem Eintritt in die hiesige Ortskrankenkasse erfolgen kann. Somit kann also der Fall eintreten, daß eine versicherungspflichtige Person, welche einer Hilfsklasse angehört, doch in die Ortsklasse eintreten muß, weil vielleicht die betreffende Hilfsklasse den gestellten Anforderungen nicht entspricht. Ferner tritt häufig die Meinung zu Tage, daß diejenigen Hilfsklassen, welche von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde die Bescheinigung tragen, daß sie dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechen, ohne Weiteres von der Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse oder einer der übrigen organisirten Kassen befreit und der Arbeitgeber der Anmeldung überhoben sei. Selbst die Anerkennung dieser Verwaltungsbehörde (z. B. des Senats von Hamburg) kann für die Ortskrankenkasse nicht bindend sein. Die hierin liegenden nicht zu verkennenden Mängel beruhen auf einer bisherigen irrtümlichen Auslegung des Gesetzes; einer solchen haben die Hilfsklassen bisher ihre Anerkennung verdankt. Es kommen in Dresden gegen 200 solcher Hilfsklassen in Betracht, von denen zahlreiche dem Gesetze nicht genügen, indem sie ihren sämtlichen Mitgliedern die Mindestleistung nicht gewähren, so z. B. bei Zuwiderhandlung gegen statutarische Vorschriften das Krankengeld für einige Tage ev. auch für die ganze Dauer der Krankheit entziehen. Der Verband der hiesigen Ortskrankenkassen hat in einer vorgestern Abend abgehaltenen Sitzung beschlossen, mit der Heranziehung der Mitglieder der von ihnen nicht anerkannten Hilfsklassen in den nächsten Tagen zu beginnen. Zuverderst werden wahrscheinlich die Mitglieder der Hamburger Hilfsklassen davon betroffen werden. Die Mitglieder der Hilfsklassen, welche ihren Befreiungsanspruch gegen die Ortsklassen aufrecht erhalten wollen, haben alsdann die Entscheidung der Aufsichtsbehörde (Rath in Dresden) anzurufen, und wenn sie mit deren Entscheidung nicht zufrieden sind, so können sie auf richterliche Entscheidung dringen. Nach dieser Ausführung wird es jedem Arbeitgeber gerathen erscheinen müssen, sich bei Annahme von Arbeitern genau darüber zu vergewissern, ob die Hilfsklasse, welcher der von ihm angenommene Arbeiter eventuell angehört, von der Ortsklasse anerkannt wird oder nicht. Zur Vermeidung jeglicher Geldstrafen und Kosten durch Negationsprüche (Aufwand für Kur, Arznei, Krankengeld) werden die Arbeitgeber am besten thun, jede versicherungspflichtige Person bei der Meldestelle der Ortskrankenkassenstelle anzumelden. Denn stellt sich heraus, daß der so Angemeldete einer freien Hilfsklasse angehört, welche den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, so erfolgt bei Verrichtung der erforderlichen Nachweise die Befreiung ohne Weiteres.“

Die oben angeführten Auslassungen sind völlig unzutreffend. Der § 75 befreit jeden Arbeiter von dem Zwang, durch seinen Arbeitgeber bei der Ortskrankenkasse angemeldet zu werden, sobald diese Klasse von der Aufsichtsbehörde, wo die Klasse ihren Sitz hat, genehmigt ist. Bei Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen sind diese einfach anzumelden und durch die höhere Verwaltungsbehörde ist deren Zulassung bekannt zu geben. Die Mittheilung der Errichtung örtlicher Verwaltungsstellen geschieht von der Kassenbehörde des Sitzes der Klasse an die höhere Verwaltungsbehörde.

Das ist in Bezug auf die Hamburger Kassen, wie sie hier genannt werden, geschehen. Im „Dresdner Anzeiger“ amtliches Organ des Dresdner Stadtraths, Nr. 343 vom 8. Dezember 1884 ist die Zulassung der Hamburger Kassen geschehen und die Mitgliedschaft bei diesen befreit vom Ortsklassenzwang in jedem Falle.

Es ist eine Dreistigkeit sondergleichen, wenn es in dem Artikel der „Nachrichten“ heißt: „Selbst die Anerkennung dieser Verwaltungsbehörde (z. B. des Senats von Hamburg) kann für die Ortsklassen nicht bindend sein.“ Manu, machen sich unsere Ortsklassenvorstände und „Bureaubeamten“ — die spielen hierbei eine große Rolle — an, eine Aufsichtsbehörde über den Hamburger Senat zu sein? Wer gibt ihnen das Recht hierzu, wo steht das im Reichs-Krankenkassengesetz?

Wir wiederholen: „Kein Arbeitgeber hat die Pflicht, einen in einer freien Hilfsklasse befindlichen Arbeiter anzumelden“, er hat sich nur davon zu überzeugen, daß dieser seine Beiträge richtig bezahlt.

Die Genehmigung einer Klasse unterliegt keiner Nachprüfung durch die Behörde, wo eine örtliche Verwaltungsstelle errichtet ist. Wir empfehlen den Ortsklassenvorständen und Bureaubeamten, die Reichstagsverhandlungen durchzulesen, insb. besondere über den Antrag Kaiser-Grillenberger im letzten Reichstag. Auch dem Dresdner Stadtrath würde dieses Studium nicht schaden.

Die Ortsklassen haben demgemäß gar nicht zu entscheiden, ob sie die freien Hilfsklassen anerkennen oder nicht, sie haben nur die Anmeldungen von Mitgliedern entgegenzunehmen und der Stadtrath hat darüber zu wachen, daß Arbeiter, welche in Beschäftigung treten und nicht durch § 75 vom Klassenzwang befreit und 7 Tage in Arbeit sind, angemeldet werden. Die Ortsklassenvorstände sind keine Behörde, sondern nur eine von den Mitgliedern ernannte Verwaltung, die nur die eigenen Kassen zu verwalten haben, um fremde Kassen haben sich die Ortsklassen nicht zu kümmern.

Freilich rechnen die Ortsklassen darauf, daß der „Nachrichtenartikel“ den Zweck erreicht, daß die Arbeitgeber ihre Arbeiter veranlassen, im Sinne des Ortsklassenvorstandes zu handeln. Denn, wenn der Arbeitgeber den Abzug macht, und der Arbeiter widerspricht, so befürchten viele Arbeiter, sie könnten ihre Arbeit gänzlich verlieren.

Aber auch die Arbeitgeber haben gar keinen Grund, für die Ortsklassen zu schwärmen. Einmal haben sie die ganze Last der An- und Abmeldung zu tragen. Sodann haben sie die Last des Rechnungswerts der  $\frac{2}{3}$  Beiträge der Arbeiter und  $\frac{1}{3}$  Beiträge eigener Zahlung. Weiterhin haben sie für ein etwa entstehendes Defizit, auch wenn nur ein Arbeiter ihrer Arbeitsstelle Mitglied der Ortsklasse ist, aufzukommen. Alle diese Angelegenheiten ersparen sich die Arbeitgeber, sind ihre Arbeiter Mitglieder der freien Hilfsklassen.

Eine obligatorische Meldepflicht gibt es nicht, und die „Conferenz der Bureaubeamten der Krankenkassen im Königreich Sachsen“ will diese erst durch eine Gesetzesänderung eingeführt sehen. Jene Conferenz der Ortsklassenvorstände und Bureaubeamten macht den Eindruck, als ob die Ortsklassen für die Vorstände und Bureaubeamten da sind.

Bis jetzt spielen sich diese Vorgänge nur in Dresden ab, in Freiberg ist man ihnen bereits nachgefolgt, es steht zu befürchten, veranlaßt durch die Conferenz, daß bald in ganz Sachsen nach dem Dresdner Beispiel verfahren werden wird.

Das Reichs-Krankenkassengesetz soll einen sozialpolitischen Zweck erfüllen, und er kann nur dann erfüllt werden, es kann nur dann eine Probe auf das Gesetz

## Des Wanderburschen Freud und Leid.

Skizzen aus dem Leben.  
Von einem alten „Kopfkopf.“

VII.

Nach einer alten Sage ist bekanntlich im „heiligen“ Köln jeden Tag „Kirmeß“. Es gibt, oder gab wenigstens, in Köln nicht weniger als 365 Kirchen und Kapellen und da jede im Jahre „ihren Tag“ hat, so entstand daraus die tägliche „Kölner Kirmeß“, die in den deutschen Landen allbekannt war. Nun ist ja der Kölner, wie überhaupt der Rheinländer im Durchschnitt, von Natur aus dazu veranlagt, alltäglich Kirmeß oder, noch lieber, Fasching zu feiern. Da aber bekanntlich „unser Herrgott der Heiß den Schwanz nicht zu lang wachsen läßt“, so ist es auch mit dem täglichen Kirmeßfeiern eine eigene Sache. Gewiß gibt es in Köln wie überall heute noch Leute, die ihre Kirmeß alle Tage halten können oder die während der Woche sieben Sonntage haben, so daß sie nicht in die Lage kommen, vierzehn Prozent ihres Einkommens zu verlieren, wenn sie einmal an einem dieser Tage die sonst gewohnte „Sonntagsarbeit“ nicht leisten, und für diese Leute braucht sich daher auch unser allverehrter Herr Reichskanzler nicht zu schäffeln.

Aber item, diese Kirmeß- und Sonntagsfeier ist für

gewisse Leute international und erstreckt sich nicht auf Köln allein, ebenso wie das arbeitende Volk für sich von den 365 Feiertagen nichts gewahr würde, wenn sie noch existirten. Nun sind sie aber gar nicht mehr alle vorhanden, auch von den Kirchen und Kapellen sind allmählich verschiedene zu profanen Zwecken verwendet worden, so daß manche fleißige Veterin, die Morgens gewissenhaft ihre Messe hört und für das Seelenheil ihres unter die Sozialdemokraten gegangenen Mannes betet, ein Stück weiter wallfahrten muß, als es früher der Fall gewesen. Wenn die braven Kölner Weiblein, die so fleißig beten, damit eine Besserung unserer wirtschaftlichen und sonstigen Zustände herbeiführen könnten, so könnte man ihnen den Genuß des Kirchenlaufens nicht bloß gönnen, sondern würde sie darin sicher noch unterstützen; so aber, wie die Sache in Wirklichkeit liegt, sind diese liebenswürdigen Veterin häufig genug ein arger Hemmschuh für die Betheiligung des Mannes an der Arbeiterbewegung.

Ich habe zwar damals, als ich im Sommer des Jahres 1866 durch Köln reiste, von diesen Verhältnissen wenig erfahren, vielleicht auch noch wenig verstanden, obwohl ich ein neugieriger, naseweiser Guckindiewelt war, aber späterhin ist mir ja Gelegenheit dazu geworden. Damals hatte ich noch die violett angelauteten Augen, die mir die patriotischen Westphalen auf der Herberge

zu \*\*\* geschlagen hatten und den dadurch entstandenen Groll im Herzen. Dieser letztere wurde nicht geringer, als ich am Quai zu Köln eine große Anzahl bayerischer Kriegsgefangener aufmarschieren sah, welche auf einem Transportdampfer verladen und stromabwärts, wie es hieß nach Wesel, gebracht wurden. Die Leute sahen sehr heruntergekommen aus und ich kann konstatiren, daß der Empfang, den ihnen das „Publikum“ bereitete, kein besonders freundlicher war und die gefangenen Franzosen im Jahre 1870 vielfach besser aufgenommen wurden als die geschlagenen „deutschen Brüder“ anno 1866. Das Wort „Schwamm drüber“ war damals noch nicht erfunden, sonst würde ich es vielleicht angewendet haben, als ich mich von der Scene abwendete, um die Stadt und vor Allem das herrlichste Baudenkmal Deutschlands, den Dom, zu besuchen.

Offen gestanden, imponirten mir die „Schweizer“ mit ihren betretenen Lwreen beinahe ebenso sehr, wie die gothischen Spitzbogenseiter und die Glasgemälde in denselben. Aber ein junger Architect, mit dem ich nachher die Reise stromauf nach dem „goldenen“ Mainz machte, und der staunend und bewundernd in einem Bestuhl saß, machte mich freundlich auf die Herrlichkeiten dieser Schöpfung der Baukunst aufmerksam. Ohne geeigneten Führer wird Jemand, der keinerlei Vorbildung hat, überhaupt aus dem, was er da sieht, nichts lernen.

gemacht werden und sich herausstellen, welche Abänderungen notwendig sind — wenn allseitig loyal verfahren wird.

### Was ist Krankheit?

Wie viele Krankentassen-Vorstände sind wohl nicht schon vor diese Frage gestellt worden, ohne daß sie eine erschöpfende Antwort zu geben vermochten, natürlich eine Antwort im Sinne der Frage, der dahin geht: wann ist ein Mitglied als krank zu betrachten? E. v. Wedtke gibt die Erklärung: bei jeder Alteration des Gesundheitszustands, und Häpe sagt: „Krankheit ist jede Störung des Gesundheitszustandes, der körperlichen oder geistigen Unverletztheit eines Individuums, gleichviel ob diese Störung auf inneren oder äußeren Gründen beruht. Daher sind z. B. Wahnsinn, Typhus, Schwindsucht, Masern, Syphilis u. s. w. ebensoviel Krankheiten wie ein verbrühter Arm oder ein gebrochenes Bein; nicht aber ist Krankheit: das bloße Vorhandensein von an sich normalen Zuständen, welche nur dem von ihnen Betroffenen ein gewisses Maß körperlicher Schonung, etwa zur Verhütung von Krankheiten auferlegen, wie z. B. ein zartes Kindesalter, ein besonders hohes Greisenalter, Menstruationen, Schwangerschaften, Wochenbett; diese Zustände können mit Krankheiten verbunden sein, können krankhaft ausarten, ja für gewisse Krankheiten die notwendige Voraussetzung bilden, sie sind aber an sich nicht Krankheiten; ob im einzelnen konkreten Falle wirklich Krankheit vorliegt oder nicht, wird Sache der Entscheidung des einzelnen konkreten Falles sein, welche in der Regel nicht ohne Mitwirkung eines medicinischen Sachverständigen wird erteilt werden können.“

Diese Erklärung vom verwaltungsrechtlichen Standpunkte ist natürlich auch nicht erschöpfend. Schon die Nennung der Beispiele zur Erläuterung dessen, was man unter Krankheit verstehen soll und was nicht, macht die Definition zu einer unvollständigen. Im ärztlichen Sinne ist Krankheit die Abweichung einzelner oder aller Organe des Körpers von demjenigen Verhalten, wie es im Zusammenspiel der Thätigkeit der Organe zur Erhaltung des Gesamtorganismus mit der Höhe seiner Leistungsfähigkeit notwendig ist. Zum Begriffe der Krankheit gehören nicht bloß die Störungen des Gesundheitsgefühles und der normalen Funktionierung, sondern auch die Abweichungen von der normalen Form, Mischung und Zusammensetzung der Organe. Nicht in jedem Falle läßt sich bestimmen, ob ein Individuum krank oder gesund ist. Gesundheit und Krankheit sind eben nur relative und conventionelle Begriffe, die durchaus nicht absolute Gegensätze darstellen, sondern ganz allmählich mit vielen Abstufungen in einander übergehen. Kleine Abweichungen von der vollkommenen Gesundheit zeigt auch der anscheinend Gesundeste, weshalb man nur dann von Krankheit sprechen kann, wenn die Thätigkeit des Körpers wesentlich gestört wird und das Verhalten wesentlich von der „Breite der Gesundheit“ abweicht. Geringere Grade der Störung pflegt man als Unpäßlichkeit, Unwohlsein zu bezeichnen.

Dem ärztlichen Standpunkte kommt der Standpunkt der Krankentassen am nächsten, während der verwaltungsrechtliche am weitesten davon entfernt ist. Nach den Ansichten des Reg.-Assessors Dr. Häpe müßte die Klasse auch bei sogenannten Unpäßlichkeiten mit dem

Krankengeld eintreten. Es ist für die Klassen sehr wichtig, in dieser Beziehung alle einer Meinung zu sein, und Front zu machen gegen jede zu weitgehende Auslegung des Wortes Krankheit. Die beste Deutung des Wortes erhalten wir, wenn wir die gegensätzliche Frage aufwerfen: was ist Gesundheit? Indem wir antworten: allgemeines körperliches Wohlbefinden. Allein damit können sich die Klassen nicht zufrieden erklären. Sie werden den Spieß umkehren und sagen: Gesund ist jeder, der sich bei Aufnahme in die Klasse als in diesem Zustande bezeichnet. Hier stellt sich denn sehr bald heraus, daß jedes Individuum seine Ansicht über Krankheit und Gesundheit ändert wie es ihm paßt. Wird die Aufnahme eines Mitgliedes in eine Klasse von der Ausfüllung eines Fragebogens abhängig gemacht, so wird das eintretende Mitglied in die Rubrik: „an welcher Krankheit litten Sie?“ gewiß nicht schreiben: an Schnupfen, Husten, Zwinkern der Augen, Schwerhörigkeit bei dunstigem Wetter, Fußschweiß, Schreibkrampf u. s. f., wenn es auch hundertmal in dieser Beziehung Störung seiner Gesundheit erlitt. Diese Auffassung gibt unseres Erachtens jeder Klasse das Recht, sich dieselbe anzueignen und das Mitglied bei Ansprüchen um Krankengeld bei diesen Krankheiten, falls eine Arbeitsunfähigkeit nicht vorliegt, abzuweisen. Es liegt in diesen Fällen ein Unwohlsein vor, das nicht einmal zur Unpäßlichkeit geworden ist, das ohne Beschwerde ertragen werden kann und deshalb, falls man dasselbe mit Krankengeld prämiirt, beliebig ausgedehnt werden kann.

In diese Kategorie der Störung der Gesundheit ist unserer Meinung nach ebenfalls zu rechnen und mit Krankengeld nicht zu entschädigen, falls nicht der Arzt ein Eingreifen notwendig hält, um dem Betreffenden die „Gesundheit“ zu erhalten, das Ausfallen der Haare, die Annahme einer andern Nummer der Brille, Stuhlverstopfung u. s. w. Zu einer andern Kategorie gehören die Krankheiten, bei denen es sich um schnelles operatives Eingreifen handelt, und welche man sonst nur bis zu einem gewissen Grade Unpäßlichkeit nennt. J. B. Zahnschmerzen und Ausziehen der Zähne, kleine Verstauchungen zc. Jede Krankenkasse wird falsch handeln, wenn sie die Rechnung eines Zahnarztes für eine Zahnoperation nicht anerkennen wollte und dadurch das Mitglied zwänge, erst abzuwarten, bis sich eine Zahnfistel gebildet hat, die zu den Krankheiten gerechnet werden muß. Die Frage, ob ein Zahntechniker zur Ausstellung eines Zeugnisses hierbei befugt sei, halten wir für müßig, denn so lange der Zahntechniker auf Grund der Bestimmung vom 25. September 1869 zur Ausübung seines Gewerbes zugelassen ist, so lange muß auch sein Zeugniß in diesem besonderen Falle anerkannt werden.

Die Frage der Zeugnisse anderer Heilkundigen wollen wir ein ander Mal erörtern.

„Hilfsgenossenschaft.“

### An die Metallarbeiter Deutschlands.

Leipzig, 8. September 1885.

Genossen aller Branchen! Erst eine Woche im Kampfe ist vergangen und schon haben sich unsere Verhältnisse bedeutend verändert. Wenn wir vor 8 Tagen mittheilten, daß in der hiesigen Fabrik des Herrn R. Krause die Former streiken, so ist heute zu berichten, daß jetzt in 6 Gießereien sämtliche Former, zusammen 114, die Arbeit niedergelegt haben, weil sie gezwungen werden sollten, Krause'sche Modelle zu formen und sie doch vor Ausbruch des St. eis

werden kann. Eine wunderbare helle Nacht, aber uns das sternbesäete Firmament, unter uns der von den Rädern des Dampfers ausgewühlte, majestätisch uns entgegen rauschende Strom, auf beiden Seiten die Nebenhügel und die sie krönenden Beugen einer vergangenen Zeit, die Burgen und Schlösser, die damals noch nicht so renovirt waren wie gegenwärtig, sondern zum großen Theil als Ruinen dalagen. Das Schiff war überfüllt; ein Menge Geschäftsleute von „owe runner“ fuhren heimwärts, da allenthalben am Niederrhein sich das Gerücht verbreitet hatte, daß in den nächsten Tagen Mainz beschossen werden sollte. Aber die eigentliche Zeitstimmung hatte doch in dieser Nacht nicht die Oberhand über die Passagiere, es ging ein eigenenthümlicher, ich möchte sagen weltschmerzlicher Zug durch die ganze Reisegesellschaft und als wir am sonnenglänzenden Morgen am Burleifelsen vorüberkamen, da sang Alles, ohne daß ein bestimmtes Zeichen dazu gegeben worden, so rührend das Lied von dem Schiffer und der schönsten Jungfrau, daß manchem alten Knaben die hellen Bähren über die Backen liefen. Das war wohl ein instinktiver Ausbruch des Wehs über den Bruderkrieg, der zwischen Nord und Süd tobte; wußten doch manche von der Reisegesellschaft, unter denen auch „Gestellungspflichtige“ (wie der schöne bürokratische Ausdruck lautet) sich befanden, nicht gewiß, ob sie sich

auf ihr Ehrenwort versichert hatten, unter keinen Bedingungen dies zu thun.

Die Former der Gießereien haben sich verbunden und verpflichtet, die Modelle des Herrn Krause zu gießen. Aber auch sämtliche Former von Leipzig und Umgegend haben versichert, sich nicht dazu herzugeben und entweder in diesem Kampfe, der uns von den Arbeitgebern aufgebracht ist, zu siegen, oder aber ehrenvoll zu unterliegen. Siegen werden wir, wenn es gelingt, den Zugzug fernzuhalten. Ein solcher Sieg wird von Bedeutung für die ganze Metallarbeiterschaft Leipzigs sein. Unterlegen wir jedoch, dann wird die hiesige Organisation eine Scharte bekommen, welche sie wohl nie wieder ausweihen kann.

Genossen! Laßt uns deshalb nicht fallen, wir appelliren hiermit an eure Solidarität! Haltet vor allen Dingen den Zugzug strengstens fern! Uns ist es bisher gelungen, alle durch falsche Vorpiegelungen hierher gebrachten Former wieder zum Abreisen zu bewegen. — Alle Briefe und sonstige Sendungen sind zu richten an H. Friedrich, Leipzig, Weststr. 52, S. III.

Nachschrift. Soeben legten aus selbigem Grunde die Former der Fabrik von Meier und Weidert, 65 Mann, die Arbeit nieder, also streikten zusammen 179 Mann.

Mit genossenschaftlichen Gruß  
Der Fachverein der Metallarbeiter für Leipzig und Umgegend.  
Die Streikcommission.

### Correspondenzen.

Berlin. Der Streik der Former bei Hartung ist als beendet anzusehen und bitten wir, Gelder nicht mehr zu senden. Wir müssen leider bekennen, daß durch den Streik kein materieller Nutzen erzielt wurde, wenn er auch bewirkte, daß die Mißstände in der betr. Fabrik schonungslos aufgedeckt wurden. Wir haben das gesammte Material der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Die Streikenden sind bis auf einen Kranken sämtlich andermwärts untergebracht. Daß wir keinen Sieg errungen, ist Schuld einer Anzahl pflichtvergessener „Collegen“. Die Abrechnung über die eingelaufenen Gelder erfolgt demnächst.  
Die Streikcommission.

Höchst a. M., den 3. Sept. Heute fand bei dem Vorliegenden, Cassirer und Schriftführer des Metallarbeiter-Fachvereins Hausbesuchung statt. Da die Beschlagnahme von Vereinsgegenständen ein sehr mageres Resultat ergab, so wurden alle anderen Druckfachen mitzugehen gelassen, um nicht leer abziehen zu müssen. Eine Miniaturdampfmaschine erschien ebenfalls verächtlich und sollte mitwandern. Nur durch eine ausführliche Auseinandersetzung des Verfertigers, daß dieselbe wirklich eine Dampfmaschine und für die hiesige Gewerbeausstellung bestimmt sei, entging sie der Constatation. Man vermuthete wahrscheinlich eine Heule- oder Sozialistmaschine darunter, womit man die Arbeiter zu Sozialdemokraten macht.

Hamburg, im Sept. Der in Nr. 27 der „Metallarbeiterzeitung“ abgedruckte Bericht über die Versammlung des Fachvereins der Metallarbeiter zu Leipzig veranlaßt mich, folgendes darauf zu erwidern. Wenn die Leipziger Genossen sich gegen das Vorgehen der Hamburg-Altonaer erklärten, weil diese es gewagt, ohne die hohe obrigkeitliche Erlaubniß seitens des Leipziger Vereines eine Petition für das Arbeiter-Schutzgesetz in Umlauf zu setzen, und ferner ihr Bedauern ausdrückten, daß der Ausschuß der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands derlei Angelegenheiten so gleichgiltig gegenüber stehe, so kann gegen ein solches Privatvergnügen nichts eingewendet werden. Wenn man es aber magt, die Genossen im übrigen Deutschland vor Unterzeichnung der Petition zu warnen, weil sie von Hamburg-Altona ausgeht, so bedarf ein solch ungebührliches Benehmen der schärfsten Zurückweisung.

Wenn gesagt wird, wir sollten nur im Lokalen agitiren, so verweise ich auf den Congreß der deutschen Wagenbauer, auf dem unser Standpunkt dadurch klaren Ausdruck erlangte, daß wir die Branchenorganisation durchführten, indem die Gründung der „Vereinigung deutscher Schmiede“ beschlossen wurde und heute auch Thatsache geworden ist. Die Leipziger können gerade aus dem Umstande, daß wir für die Petition wirkten, ersehen, daß uns trotz unseres Branchenstandpunktes das Wohl aller unserer Genossen voll und ganz am Herzen liegt. Uns als Autoritäten aufzuspielen, ist uns noch nie eingefallen, das überlassen wir anderen Leuten; wenn wir uns der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands nicht angeschlossen haben, so hatten wir dafür unsere gewichtigen Gründe, die im Laufe der Zeit nur zu sehr bestätigt wurden.

Eine Schilderung der Stadt brauche ich dem freundlichen Leser hier wohl nicht zu geben. Viele unserer Kapentöpfe sind selbst schon dort gewesen oder wohnen auch noch allda, von den jungen werden noch genug hinzukommen, wenn sie den Berliner umschnallen und wandern gehen, und diejenigen, welche nicht einmal mehr Gelegenheit haben, mit einem Vergnügungszug etwa zu Pfingsten hinzukommen, mögen ein gutes Geographiebuch zur Hand nehmen und da das Wissenswerthe über die krummen und engen Gassen der alten Colonia Agrippina, wie es die Römer genannt haben, nachlesen. Zum Uebernehmen bin ich jenseitsmal in Köln nicht gekommen. Ich hatte auch so viel graufige Schilderungen von den dortselbst hausenden Wanzen gehört, daß ich es vorzog, der Einladung meines neuen Reisegefährten Folge zu leisten, ein Billet für's Dampfschiff zu lösen und eine Nachtfahrt gen Mainz zu machen.

Diese Fahrt habe ich auch nicht zu bereuen gehabt; wir hatten eine köstliche Nacht, eine wundervolle Fahrt, an die ich in meinen alten oder sagen wir ältesten Tagen noch mit einer gewissen Bönne zurückdenken werde. Nicht daß ich etwa ein verliehtes Abenteuer erlebt hätte, das im Stande wäre, mich heute noch einen derartigen Wonneshauer abzulocken — dazu war ich in jener Zeit überhaupt viel zu naiv —; nein, es war ein Naturgenuß, wie er großartiger nicht leicht gedacht

nicht nach wenigen Tagen mit den Waffen in der Hand gegenüber stehen würden.

In Bingerbrück empfing uns die Nachricht, daß wir aussteigen müßten, die Dampfschiffahrt sei wegen der Feindseligkeiten nicht weiter gestattet! Trotzdem wir bis Mainz bezahlt hatten, mußten wir heraus. Ich hatte Mühe, dies rechtzeitig zu bewerkstelligen, denn ich hatte während der Nacht, um mir's recht bequem zu machen und die Naturgenüsse nicht bloß den oberen Extremitäten, sondern auch den Füßen zu Theil werden zu lassen, meine Stiefel ausgezogen und hatte nun schredliche Mühe, sie wieder über die angelaufenen Füße zu ziehen.

Wir wurden also an die Luft, resp. an das Land gesetzt und hatten das Vergnügen, den Rest der von uns bezahlten Strecke per pedes apostolorum zu machen. Es war aber nichts verloren dabei, denn der Morgen war wunderschön und alle Weinberge steckten voll preussischer Soldaten. Das Blinken der Pickelhauben und Bligen der Bayonnete zwischen dem grünen Weinlaub nahm sich gar sonderbar aus. Endlich waren die Preußen „alle“. In Ingelheim standen kurhessische Garde du corps-Reiter als Bedetten und kurz vor dem Thore der „Bundesfestung“ Mainz wurden wir von den wachhabenden württembergischen Schwaben einer scharfen Extermination unterzogen, ehe wir die Stadt betreten durften.

Entgegen der Aufforderung des Leipziger Vereins ersuche ich alle Genossen im Reich um Herbeischaffung einer großen Anzahl Unterschriften für die Hamburg-Altonaer Petition.

E. Hillmer, Schmied bei den Mütten 74, 2. Stg.

**Parlsruhe.** Der Vorsitzende des hiesigen Metallarbeiter-Fachvereins wurde am 22. d. M. durch den Besuch des Herrn Polizeikommissars und zweier Schutzleute beehrt und demselben folgendes Schreiben übergeben:

„Großherzogliches Bezirksamt Karlsruhe, den 22. August 1885. Den Metallarbeiter-Fachverein betreffend. Dem Vorstand des Metallarbeiter-Fachvereins Karlsruhe wird auf die Eingabe vom 1. August 1885, eingeantwortet, womit Sie angeben, daß Ihr Verein aus der Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands ausgetreten ist und sich als besonderer Lokalverein anmeldet, eröffnet, daß, da dieser Lokalverein sich sachlich als der alte, von dem Verbot des Großherzoglichen Landes-Commissars in Mannheim, d. d. 19. d. M., Nr. 3088, betroffene Verein der Metallarbeiter darstellt, das Verbot auch auf diesen vorzüglich neuen Verein sich erstreckt.“

Wir beauftragen gleichzeitig den Gr. Polizeikommissar Herrn Argast mit der in § 7 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, betreffend die gemein-gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vorgeschriebene Beschlagnahme der Vereinskasse, sowie aller für die Zwecke des Vereines bestimmten Gegenstände.“

Damit war alle Hoffnung geschwunden, vorläufig den Vereinen am Leben zu erhalten, doch wir trösteten uns mit der Ueberzeugung, daß das während des Bestehens des Vereines nachgerufene Solidaritätsgefühl in den Kollegen hier und allerorts durch keine Auflösung geschwächt, sondern nur gestärkt wird und geben wir unsern Kollegen Deutschlands hiermit die Versicherung, daß „trox alledem“ noch Metallarbeiter hier sind, die für ihre mit dem Kapital im Kampfe stehenden Kollegen eintreten.

Mit colle. italiischem Gruf

Mehrere Metallarbeiter.

**Magdeburg.** Die wirtschaftliche Lage ist hier eine traurige, keine Fabrik hat die für vollen Betrieb erforderlichen Bestellungen; die meisten arbeiten daher mit verkürzter Arbeitszeit, andere haben ihre Arbeiterzahl auf zwei Drittel der früheren herabgesetzt und wie es nun heißt, will die alte Maschinenfabrik ihren Betrieb nächstens ganz einstellen. Wo das noch hinaus soll, ist nicht abzusehen. Unter diesen Umständen glauben auch die Herren in Leipzig, daß sie schnell Ersatz für die dort freitenden Formirer finden würden und schickten deshalb den ehrenwerthen Meister Wedmann nach hier, und richtig, es gelang, 21 Mann anzuerwerben. Trotzdem wir Abends bei der Abreise mit den Leuten noch mals Rücksprache nahmen, half nichts, dieselben waren nicht zu bestehen und wurden dann unter Begleitung von 6 Geheimpolizisten aus dem Wartesaal geholt, in die 4. Classe gepackt und hin gings nach Leipzig. Da jagte Wedmann an zu den Polizisten: „Ehnen Sie, nu betomme ich sie doch mit.“ Wir begleiteten die Abreisenden bis Budau, wo wir sofort, Nachts 11 Uhr, an den Jagdperin in Leipzig telegraphirten. Die dortigen Genossen waren am Tamn, denn am andern Tage Abends waren sämtliche arbeitslose Formirer wieder in Magdeburg. — Formirer Leipzig! Haltet fest aus, können wir Euch jetzt auch nicht mit Geld unterstützen, so wollen wir doch unter Mithilfe des Herrn Wedmann das Fortziehen von Formirern aus Magdeburg verhindern.

**München, 4. September.** Es ist ein charakteristisches Zeichen für die Arbeiterbewegung in München, daß die Arbeiter in den beiden entwicklungsfähigsten und hier dominierenden Zweigen der Großindustrie sich fast gar nicht oder nur zerstückelt an den Bestrebungen zur Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage beteiligen. Die Arbeiter und Bräugehilfen in den hiesigen Großbrauereien leben seit Menschengedenken, seit überhaupt eine Arbeiterbewegung in den 60er Jahren aufkam, in patriarchalischer Gebundenheit dahin. Ueber deren Arbeitsverhältnisse kommt wenig in die Öffentlichkeit. Nur der „Haus-trunk“ spielt in den Rechnungsabschlüssen der Aktienbrauereien eine große Rolle und beziffert sich pro Kopf auf 7 Liter täglich. Von den Arbeitern in der Maschinenindustrie, bei Kraus u. Co., Maffei und in den Centralwerkstätten, hört man gelegentlich etwas — in einer der letzten großen Arbeiterversammlungen wurden einige entrippte Zwischenrufe über das esigennante Etablissement laut — von einer Organisation unter den Maschinenbauern ist nichts vorhanden, nur einzelne der Arbeiter gehören den verschiedenen hiesigen Fachvereinen an. Die Zustände, namentlich bei Kraus u. Co., sind aber für die Arbeiter höchst unerträglich, ja, ohne Uebertreibung, scandalös. Die Arbeiter sind aber so gedrückt, daß sie nicht wagen, obwohl ihnen mehrere Arbeiterblätter zur Verfügung stehen, diese Zustände vor die Öffentlichkeit oder gar in einer öffentlichen Arbeiterversammlung zur Besprechung zu bringen. Wer lernen will, was ein raffiniertes Vertriebsystem schließlich unter „Afford“ versteht, der gehe zu Kraus u. Co.; wer ein verfeinertes Drucksystem, ohne Verletzung des Buchstabens des Gesetzes, kennen lernen will, der gehe zu Kraus u. Co.; wer sehen will, wie durch eine feine modern-kapitalistische Hierarchie von Meistern, Vorarbeitern, ersten Partiführern, zweiten Partiführern unter den Arbeitern ein kleines Streikethum demoralisierend, mit Spionage und Angeberei im Gefolge, herrschend geworden, der gehe zu Kraus u. Co., wer endlich die Ausnützung der Arbeitskraft in höchstschleier und gesundheitswidriger Weise auf die Spitze getrieben sehen will, der gehe in die renommierte Lokomotivfabrik von Kraus u. Co. In der Montirung z. B. wurde in der letzten Augustwoche die Arbeitszeit bis 10 Uhr Nachts ausgedehnt, in der eben abgelaufenen Woche bis 8 Uhr Abends. Würden die Arbeiter von Kraus u. Co. einer freien Krankenkasse oder der Gemeinde-Krankenkasse angehören, so würden sich die Folgen dieses Systems, gegen welches freilich keine Gesetzesparagrafen angebracht werden können, durch den Procent-satz der Krankheitsfälle im Vergleich mit anderen Fabriken auf-fällig bemerkbar machen, und energische Proteste in Interesse der Gesundheit der Arbeiter würden mit immer stärkerem Nachdruck erhoben werden, aber fürsorglich haben die Herren Kraus u. Co. ihre eigene Fabrikkrankenkasse eingerichtet und so auch auf diesem Gebiete ihre Arbeiter isolirt. Wenn aber die eiligen Aufträge „prompt“ effectuirt sind, dann kann bei stiller Zeit eine größere Anzahl von Händen feiern, euphemistisch ausgedrückt „aussetzen“. Vielleicht kommen dann auch unter den Kraus'schen Arbeitern einige Köpfe beim Nachdenken über die Harmonie der Interessen

und über die „Freiheit des Mannes, die mehr gilt als politische Bevormundung“ oder Staatsintervention und über die Selbsthilfe der Arbeiter zu dem richtigen Resultat — Arbeiter-schutzgesetz!

### Technisches.

**Einen Ritt,** rasch erhärtend und bindend, erhält man nach der „D. Ind.-Ztg.“, wenn man fein pulverisirte Silberglätte (Elegyph) mit soviel Glycerin vermischt, daß ein wider drei Theile dieser Ritt in Wasser unlöslich, wird nur von starken Säuren angegriffen und kann zum Verkitten von Steinarbeiten und von Eisen in Stein angewendet werden.

**Dampfkessel.** Die Anwendung vervollkommener und starrer Kesselkonstruktionen, welche die Leistungsfähigkeit der Dampf-Erzeugungsanlagen um ein Bedeutendes gesteigert haben, ist in den letzten 8 Jahren erheblich gewachsen. Die neueste statistische Aufnahme ergibt bezüglich der Bauart der Dampfkessel nach der „Stat. Corr.“ Folgendes: Unter 41421 zu Anfang 1885 vorhandenen feststehenden Dampfkesseln waren nur 3888 einfache Walzkessel. Diese Dampfkessel einfacher Form machten also 9,4 pCt. der Gesammtheit aus, während 1879 auf diese Abtheilung noch 12,1 pCt. entfielen. Am zahlreichsten sind die Flammrohrkessel (18757, 1879 14065), darunter 11686 (7916) mit zwei Flammrohrn; ferner sind vorhanden 9018 (8279) Walzkessel mit Siederöhren, 2220 (1478) Heizrohrkessel ohne Feuerbüchse, 2167 (1287) Feuerbüchsenkessel mit vorgehenden Heizröhren, 1642 (885) Feuerbüchsenkessel mit Siederöhren, 1194 (841) Flammrohrkessel mit Duerfiebern, 1121 (840) engrohrige Siederohrkessel. Auch die Kessel mit hohem Atmosphärendruck haben erheblich zugenommen; es sind 9018 Kessel mit über 5 Atmosphären gezählt gegen 4179 im Jahre 1879. Von den vorhandenen Kesseln waren 96,78 pCt. in Deutschland gebaut.

**Um Polierleder zu reinigen** werden dieselben nach der „Centr.-Ztg. f. Opt. u. Mech.“ in lauwarmem Wasser mit ordinärer Kaliseife so lange gewaschen bis sie ganz rein sind und dann in Seifenschäum, dem etwas Provençeröl oder gutes Baumöl (auf ein Leder etwa 1 Eßlöffel) hinzugesetzt ist, tüchtig gespült, ordentlich ausgegungen, gehörig gebedt und zum langsamen Trocknen an einen staubfreien Ort aufgehängt. Das Del macht das Leder keineswegs schmierig, bewirkt aber, daß letzteres weich und geschmeidig wird. — Man kann die Leder auch wie Glas-handschuhe einfach in Benzol auswaschen, oder sie auf ein reines Brett mit Drahtstiften ausspannen, und dann mittelst eines in Benzol strichweise getauchten reinen leinenen Bogens abreiben, selbstverständlich auf beiden Seiten.

**Zur Frage des Anschlusses von Blithableitern an das Gasrohrnetz** berichtet H. Hengstenberg, Direktor des Gaswerks Meran: „Während eines heftigen Sturmes und gleich nach einem starken Blitzschlage schlug eine Gasflamme aus dem über die Fasser stehenden, an den Brückenjochen aufgehängten Hauptrohr. Die Flamme wurde bald gelöscht und die Undichtigkeit provisorisch behoben. Dicht neben dem Gasrohr liegt ein mit Eiroh umwickeltes fädeliges Wasserrohr. Wie leicht hätte die Emballage Feuer fangen und die ganze hölzerne Brücke in Gefahr bringen können! Die Gasausströmung zeigte sich an der Flanche des kupfernen Compensationsrohres. Angenommen, daß eine Undichtigkeit schon früher bestanden hätte, welche jedoch durch den Geruch hätte bemerkt werden müssen, scheint ein beachtliches oder unabsichtliches Anzünden fast ausgeschlossen, denn das Rohr befindet sich circa einen Meter unter dem Bohlenbelag; dieses ist ein Fugen von oben etwa durch fortgeworrenes Streichholz wohl kaum denkbar; ein Anzünden von unten aber des Wassers wegen kaum thunlich. Nach genauer Begehung der fraglichen Lokalität stellt sich der Sachverhalt wie folgt: Der Blitz hat nicht, wie von vornherein angenommen werden konnte, in eine Laterne eingeschlagen und sich von hier aus fortbewegt, sondern einen ganz eigenthümlichen, genau zu verfolgenden Weg zum Gasrohrnetz gesucht. Er schlug nämlich in das Giebel-mauerwerk des Kreuzwirthshauses, sprang auf das eiserne Gewächshaus des Hotels „Erzherzog Johann“, von dort auf die Telegraphenbrücke des Gartentelegraphen über, gelangte von diesem aus ins Hotel nach dem Vestibule, Ezejeeal und benutzte eine Kreuzung der Telegraphenbrücke mit dem Gasrohr, um längs diesem sich im Strakenneiz auszutoben. Risse im Mauerwerk, angelegtes Holz, zerrissene Telegraphenbrücke, versengte Tapeten und schließlich die Flamme unter der Brücke bezeichnen den Weg. An betretender Stelle des Gasrohres aber war der Contact ungenügend. Zwischen den Flanchen lag eine isolirende Gummischeibe. Die drei Scheiben leiteten wegen Rostung nicht genügend, der Strom schmolz das weiche Loh des Kupferbüchseis (bei dieser Gelegenheit zeigte sich, daß der Büchel statt hart weich gelöst war) und entzündete das Gas. Vielleicht bestand auch eine kleine Undichtigkeit, der Blitz zündete und die Gasflamme schmolz das Loh weiter auf. Ähnliche Fälle können aber, wie ohne weiters klar, umso eher eintreten, wenn der Anschluß der Blithableiter an das Gasrohrnetz zur Regel gemacht wird.“

### Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S.)

An unsere Mitglieder!

Die Abrechnung für das erste Halbjahr dieses Jahres, welche wir demnächst zur Kenntniß der Mitglieder bringen,\*) weist leider ein unbefriedigendes Resultat auf. Die durchaus unzulänglichen Bestimmungen des Statuts, welche bis zum 20. April d. J. in Kraft waren, haben der Kasse eine so schwere Niederlage bereitet, daß sie sich nicht so schnell davon erholen konnte. Durch die neuen Bestimmungen war es möglich, das gewaltige Defizit, welches in den Monaten Februar, März und April aufgelaufen war, zu decken, es ist aber nicht möglich, während des Jahresrestes auch noch den Reservefonds anzufammeln, welchen die Kasse gesetzlich ansammeln muß, wenn nicht außerordentliche Mittel der Kasse zugeführt werden.

\*) Diefelbe wird mit Nr. 31, eventuell schon mit nächster Nummer verlanbt werden. D. Red.

Erreicht die Einnahme aus den Klassenbeiträgen im zweiten Halbjahr die gleiche Höhe wie im ersten (Mk. 334,708,51), so beträgt sie für das Jahr Mk. 669,417,02; da nun mindestens 1/10 derselben als Reservefonds zurückgelegt werden muß, so ist ein Ueberschuß von Mk. 68,941,70 zu erzielen.

Um dies so weit als möglich zu erreichen, sehen wir uns leider genöthigt, die in § 7, letzter Absatz des Statuts, vorgesehene Erhöhung der Beiträge eintreten zu lassen und zwar vom 1. Oktober cr. an. Wie lange dieser erhöhte Beitrag erhoben werden muß, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen. Zur Quittirung der erhöhten Beiträge werden neue Marken versendet, welche für jede Classe von gleicher Farbe sind wie bisher, aber die erhöhte Pfennigzahl angeben.

Wir hoffen, daß sich die Mitglieder durch den erhöhten Beitrag nicht abschrecken lassen werden, auch fernverhin der Kasse treu zu bleiben. Wohl mag es Manchem schwer fallen, den hohen Beitrag zu entrichten, aber die durch das Krankenversicherungsgesetz herbeigeführten Verhältnisse machen es eben zur Nothwendigkeit. Alle Klassen, welche in diesem Jahre bereits ihre ordentlichen Generalversammlungen abgehalten haben, mußten ihre Beiträge erhöhen und uns war es nur durch die außerordentliche Generalversammlung möglich, bis jetzt mit den verhältnismäßig niedrigen Beiträgen auszukommen. Mögen die Mitglieder dieselbe Einmüthigkeit und Opferwilligkeit zeigen, welche sie im Frühjahr dieses Jahres, mit ganz geringfügigen Ausnahmen, gezeigt haben. Mögen sie nicht vergessen, daß die hohen Anforderungen nicht dauernd an sie gestellt werden, sondern nur vorübergehender Natur sind, nothwendig zu dem Zwecke, um eine Organisation zu kräftigen, welche durch den freien Willen der Mitglieder gebildet, nach demselben verwaltet wird und welche jedem Mitgliede eine treue Stütze ist, wenn Krankheit seine Arbeitskraft lähmt.

Hamburg, den 5. September 1885.

Mit Gruf

Der Vorstand.

### Briefkasten.

Berlin. S. Die Veröffentlichung der Namen der pflichtvergeßenen „Collegen“ in der Form, wie gewünscht, würde ohne Zweifel einen Prozeß wegen „Verurtheilung“ bringen, wir müssen deshalb von der Veröffentlichung absehen. S. in M. Inzerat kam für diese Nummer etwas zu spät.

### Anzeigen.

Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

**Quittungsmarken**  
für Krankenkassen, Unterstützungs- und Fach-Vereine etc. etc. mit jeder gewünschten Inschrift und Farbe liefert sauber und schnell die  
**Central-Marken-Fabrik**  
von Jean Holze in Hamburg,  
Steindamm 43.  
Die Marken werden besonders gut gummiert und genau perforirt.  
Proben und Preis-Courant versende gratis und franco.

### Hamburg.

Das unentgeltliche Arbeitsnachweis-Bureau für Schlosser befindet sich bei den Mühren 78. Dasselbst Herberge und Verlehr.

### Berlin.

Der unentgeltliche Arbeitsnachweis der Metallarbeiter befindet sich für Berlin nach wie vor nur allein in unserm Verlehrslokale Ritterstraße 123, im Restaurant Sobtke, und machen wir namentlich unsere wandernden Gewerksossen hierauf aufmerksam. Stellungen nach außerhalb wie auch am Orte sind stets vorhanden.  
Mehrere Metallarbeiter.

**Metallarbeiter-Fachverein Nürnberg.**  
Allen reisenden Kollegen zur Nachricht, daß sich das Verlehrslokale sowie Herberge im „König von England“, Breitegasse befindet. Billiger Mittagstisch, Nachtquartier u. s. w., auch wird baselbst die Reiseunterstützung von 75 Pf. ausbezahlt.  
Der Vorstand.

Technicum Mittweida  
— Sachsen —  
a) Maschinen-Ingenieur-Schule  
b) Werkmeister-Schule.  
— Vorunterricht frei. —